



Nachhaltigkeitskonzept der DGG e.V.

Einführung:

Die überwiegende Mehrheit mit dem Klima befasster Wissenschaftler erwartet in Zukunft nach Modellberechnungen eine weitere Erwärmung des Weltklimas mit erheblichen Folgen. Aus diesem Grund haben fast 200 Staaten am 12. Dezember 2015 das Pariser Abkommen zum Klimaschutz beschlossen. Die Erwartung an Unternehmen und andere Korporationen, Klimaschutzziele in ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen, ist infolgedessen und insbesondere in letzter Zeit gestiegen. Es ist daher wichtig, dass die DGG sich an veränderte Rahmenbedingungen anpasst und den Klimaschutz in ihrer Tätigkeit verankert.

Maßnahmen

1. Für den Bereich Geschäftsstelle:

- a. Der Ressourcenverbrauch (Stromverbrauch und -herkunft, Gebäude- und Heiztechnik, Verbrauchsmaterialien) soll dort, wo es möglich und sinnvoll ist, an Klimaschutzaspekte angepasst werden.
- b. Vorantreiben der Digitalisierung.
- c. Prüfung aller Entscheidungen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit.

2. Für den Bereich Vorstand, Kommissionen und Sektionen:

- a. Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit sollen in Entscheidungen einbezogen werden. Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten ist Aufgabe des gesamten Vorstandes und der Geschäftsführung.
- b. Verzicht auf Drucksachen, wo möglich und sinnvoll (Einladungen, Sitzungsprotokolle etc.) zugunsten digitaler Dokumente.
- c. Bei allen Veranstaltungen und Sitzungen soll erwogen werden, ob eine Online-Veranstaltung bzw. -Sitzung gleichwertig möglich ist.
- d. Reisekosten werden bis max. in Höhe eines 1. Klasse-Flexi-Tickets mit Bahncard 50 erstattet unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel.



3. Für den Bereich Kongresse:

- a. In Einladungen zu Präsenzveranstaltungen und Kongressen sollen die Adressaten auf umweltfreundliche Reisemöglichkeiten mit Bahn, ÖPNV und ggf. auch Fahrrad hingewiesen werden. Veranstaltungstickets der Deutschen Bahn sollen nach Möglichkeit angeboten werden.
- b. Der Verzicht auf Drucksachen (z.B. Kongressprogramm) zugunsten digitaler Lösungen soll angestrebt werden.
- c. Kongresstickets sollen möglichst digital oder ausgedruckt ohne Kunststoffhülle verwendet werden.
- d. Bei der Wahl von Dienstleistern und Lieferanten soll der Aspekt des Klimaschutzes als zusätzliches Kriterium berücksichtigt werden. Auswahl der Caterer: Möglichst Verwendung von Mehrweggeschirr/-besteck.
- e. Industrie-Partner: Bitte um Mehrweggeschirr/-besteck beim Anbieten von Verpflegung, Bitte um Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit bei Promotion-Giveaways (Verzicht auf Kunststoffe, Einwegartikel, Prospekte).

Berlin, den 21.1.2021